

Für die meisten Verträge des alltäglichen Gebrauchs ist eine mündliche Vereinbarung ausreichend

# Ab wann wirkt eine Kündigung?

Von Peter Kolba

■ Bestimmte Formulare vorzuschreiben, ist nicht zulässig.  
■ Formvorschriften der GIS sind gesetzlich verankert.

**Wien.** Verträge des täglichen Lebens sind meist nicht an die Schriftform gebunden. Kauf- oder Werkverträge können also auch mündlich abgeschlossen werden. Ebenso kann ein Vertrag, der auf Dauer angelegt ist – etwa über die Nutzung eines Fitness-Klubs oder ein Telefonvertrag –, auch mündlich gekündigt werden.

Mündliche Einigungen sind jedoch schwer beweisbar. Daher lohnt sich bei Verträgen, die erst später zu erfüllen sind oder die auf Dauer geschlossen werden, ein schriftlicher Abschluss. Im Fall eines Konfliktes kann man dann nachlesen, was die Parteien des Vertrages vereinbart haben.

In der Regel ist es der Unternehmer, der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgibt, was für den Vertrag gelten soll.

Bei Dauerschuldverhältnissen wird regelmäßig auch die Vertragskündigung geregelt. Dafür die Schriftform vorzusehen, ist vernünftig und zulässig.

Laut Konsumentenschutzgesetz ist es aber verboten, eine Erklärung des Verbrauchers an eine strengere Form zu binden. Das Gebot des eingeschriebenen Briefes oder gar die Verwendung bestimmter Formulare kann mit einem Konsumenten nicht wirk-

sam vereinbart werden. Kündigt dieser schriftlich und formlos, dann ist die Kündigung wirksam.

## Beweislast

Dies gilt aber nur, wenn die Kündigung dem Vertragspartner auch zugeht. Das muss der kündigende Verbraucher beweisen. Daher ist es zwar keine Voraussetzung für die Gültigkeit einer Kündigung, diese mit eingeschriebenem Brief vorzunehmen, wohl aber ist es

anzuraten, damit man den Zugang beweisen kann.

Kann man diesen Brief auch via Fax übermitteln? Diese Frage beantwortet die Judikatur aus dem Zweck der Formvorschrift „Schriftlichkeit“ unterschiedlich: Gilt die Regelung, dass die Erklärung eigenhändig unterschrieben sein muss, dann reicht ein Fax nicht aus. Meint „Schriftlichkeit“ nur, dass der Inhalt der Erklärung beweisbar sein soll, dann kann ein Fax reichen.

Letztlich sollte man sich aber nicht darauf verlassen.

Ein E-Mail erfüllt das Erfordernis einer Unterschrift übrigens nur dann, wenn es mit digitaler Signatur versehen ist.

## Gesetzliche Gebühren

Vorsicht ist geboten, wenn es sich um gesetzliche Gebühren – etwa die Rundfunkgebühr – handelt. Die GIS ist im Rundfunkgebührengesetz mit dem Inkasso beauftragt. Bei ihr muss man auch Empfangsgeräte an- und abmelden. Die GIS verlangt dafür die Verwendung ihrer Formulare, die man auf der Homepage

downloaden oder auf Postämtern abholen kann.

Diese Formvorschriften sind gesetzlich abgesegnet: Die Meldungen haben „in der von der GIS festgelegten Form“ zu erfolgen. Schreibt man alle Inhalte also in einen Brief und verwendet das Formular nicht, dann kann es passieren, dass die Abmeldung nicht wirksam ist. Im hoheitlichen Bereich hat sich der Konsumentenschutz also noch offensichtlich wenig herumgesprochen. ■

Peter Kolba ist Leiter des Bereiches Recht im Verein für Konsumentinformation (VKI).



Auch die Fitness-Klub-Mitgliedschaft könnte mündlich gekündigt werden. Foto: bilderbox

## ■ Amtlich

Am 4. Dezember 2008 ist erschienen:

### Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Teil II/Nr. 446

446. Verordnung: Änderung der Post-Universaldienstverordnung.

Am 5. Dezember 2008 sind erschienen:

### Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich

Teil II/Nr. 447 bis 449

447. Verordnung: Änderung der Verordnung über die nach dem Studienförderungsgesetz 1992 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden.

448. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992.

449. Verordnung: Limit-Verordnung 2009/10.

Beziehen Sie die gedruckte Ausgabe des Bundesgesetzblattes im Jahresabonnement oder im Einzelverkauf bei:  
Wiener Zeitung  
Digitale Publikationen,  
Frau Ilse Preyer  
(Tel.: 01/206 99/DW 295,  
E-Mail: i.preyer@wienerzeitung.at)  
Im Internet:  
<http://www.bgbl.at>

## Heiß begehrte IT-Experten

■ Durch Fachleute steigt die Wertschöpfung und Zahl der Arbeitsplätze.

**Wien.** (med) Krise hin oder her – der IT-Arbeitsmarkt ist und bleibt in manchen Bereichen ausgetrocknet.

Derzeit sind rund 41.000 Menschen in der heimischen Softwarebranche beschäftigt. In den nächsten drei Jahren fehlen in Österreich etwa 3800 Fachleute in der Informationstechnologie, ergab eine Erhebung des Wiener Institutes für ökonomische und politische Forschung.

Dies ist nicht nur für die suchenden Firmen bitter, sondern hat auch volkswirtschaftliche Konsequenzen.

Jede fehlende IT-Fachkraft bewirkt rund 109.000 Euro weniger Wertschöpfung und eine Erhöhung des öffentlichen Defizits durch Steuerausfälle von saftigen 47.000 Euro pro Jahr. Diese Zahlen hat Microsoft vor kurzem vorgelegt.

IT-Experten wirken auch als Arbeitsplatzmultiplikatoren in der Branche, sagt Julia Atzesberger, Marketingchefin des Jobportals Careesma Österreich. Denn jeder Experte, den ein IT-Unternehmen engagieren kann, weitet das Tätigkeitsfeld des Betriebes aus. „Jede gut ausgebildete Kraft hilft, neue Projekte an Land zu

ziehen“, so Atzesberger. Und ein solches Projekt ließe sich nur mit weiteren IT-Experten aus anderen Bereichen realisieren. Statistisch gesehen, zieht jeder IT-Job somit weitere 4,83 Arbeitsplätze nach sich.

Kein Wunder also, dass Firmen um junge Studienabgänger aus dem technischen Bereich buhlen. Dabei hätten es vor allem kleinere Unternehmen schwer, neue Talente an sich zu binden, weil sie nicht die finanziellen Möglichkeiten der Branchengrößen hätten, so Atzesberger.

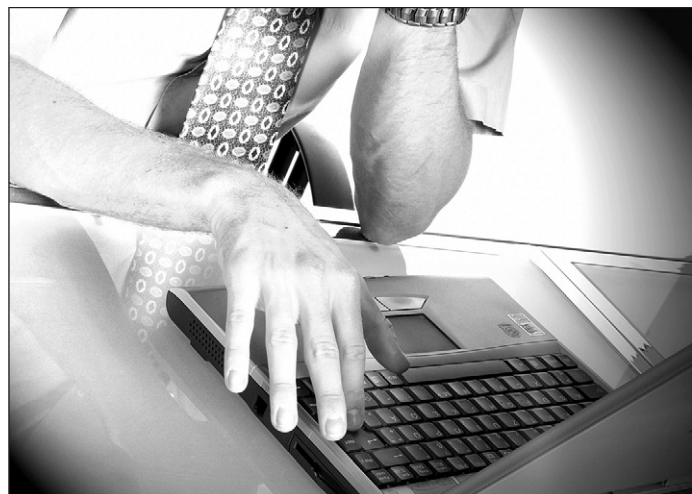
## Ältere Semester müssen am Ball bleiben

Und wie sieht mit es jenen IT-Fachleuten aus, die nicht mehr blutjung sind? Wer sich in Systemen zuhause fühlt, die zehn Jahre oder älter sind, könnte ohne Wei-

terbildung ins Trudeln kommen, meint Atzesberger. Denn immerhin beträgt die „Halbwertszeit“ von Weiterbildungen in der IT zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

Gefragt sind aber nicht nur aktuelle fachliche Kenntnisse, sondern auch Soft Skills, weiß Andrea Lehky vom Personalbereitsteller Manpower. „Vor allem Managementfähigkeiten oder Konfliktbewältigungstrainings bringen in der IT-Branche große Vorteile“, so Lehky.

Sollte dem Fachkräftemangel nichts entgegengesetzt werden, könnte sich ein kontraproduktiver Trend fortsetzen, nämlich die Auslagerung der IT ins Ausland. „Ganze Programmierstuben“ würden derzeit bereits über die Grenzen gehen, so Lehky. ■



Dem Arbeitsmarkt gehen die ITler aus. Foto: bilderbox

## Das neue NU ist da.



## Arik Brauer spricht über achtzig Jahre Künstlerleben

Erhältlich in den Buchhandlungen Anna Jeller, Margaretenstraße 35, 1040 Wien und Herder, Wollzeile 33, 1010 Wien sowie unter [office@nunu.at](mailto:office@nunu.at).